Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung		Fachbe- reich/Referat Fachbereich 32	Nummer 10548/14
zur Anfrage Nr. 3147/14 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion vom 17.09.2014		Datum 29.09.2014	
		Genehmigung	
Überschrift Umgang mit aggressiver und bandenmäßiger Be	ettelei	Dezernenten Dez. II	
Verteiler	Sitzungstermin		
Rat	30.09.2014		

Betteln an sich stellt – wie allgemein bekannt - keine Verletzung rechtlicher Normen dar und ist auch keine erlaubnispflichtige straßenrechtliche Sondernutzung. Anders verhält es sich jedoch bei einem aggressiven Betteln, bei dem über das Betteln hinaus belästigend - z. B. durch Gestikulieren, Bedrängen oder Verfolgen – auf zufällige Passanten im öffentlichen Straßenraum eingewirkt wird. In solchen Fällen wird durch das grob ungehörige Handeln der bettelnden Person der Tatbestand des § 118 Ordnungswidrigkeitsgesetz erfüllt. Darüber hinaus sind eindeutig kriminelle Handlungen, die möglicherweise in Zusammenhang mit dem Betteln begangen werden (z. B. Beleidigung, Nötigung, Körperverletzung oder Trickdiebstahl), mit Strafe bedroht.

In Fällen aggressiven Bettelns kommt neben der Erteilung von Platzverweisen als Sofortmaßnahme vor Ort die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens bzw. die strafrechtliche Verfolgung der Vergehen durch die Polizei und Staatsanwaltschaft in Betracht.

Dieses vorausgeschickt, beantwortet die Verwaltung die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1.

Auch in Braunschweig ist in einigen Fällen aggressives Betteln, insbesondere im Innenstadtbereich, zu beobachten. Eine besondere Häufung tritt erfahrungsgemäß während der Vorweihnachtszeit auf. Nach Aussage des Polizeikommissariats Mitte hat es in der Vergangenheit in Braunschweig auch bandenmäßiges Betteln gegeben. In beiden Fällen ist die Polizei eingeschritten und hat geeignete Maßnahmen ergriffen.

Derzeit liegen indes keine Erkenntnisse für ein bandenmäßiges Betteln im Stadtgebiet vor. Auch das gelegentlich aggressive Betteln im Innenstadtbereich stellt nach Auskunft der Polizei derzeit kein besonderes Problem dar. Im Übrigen werde sie über entsprechende Vorkommnisse ggfs. von der Innenstadtgemeinschaft oder dem ZOD unterrichtet und treffe erforderliche Maßnahmen vor Ort.

. . .

Zu 2. und 3.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Zentralen Ordnungsdienstes (ZOD) führen im Innenstadtbereich regelmäßige Streifengänge durch und achten dabei auch auf Bettler. Bei diesen Streifengängen oder bei eingehenden Beschwerden erfolgen regelmäßig Überprüfungen der Örtlichkeiten. Wird aggressives Betteln festgestellt, werden die Personalien aufgenommen und Platzverweise ausgesprochen.

Im Jahr 2014 wurden vom ZOD bisher fünf Platzverweise aufgrund von aggressivem Betteln ausgesprochen.

I.V.

gez. Ruppert